



Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsförderung in Thüringen

Initiativseminar 2016

Konrad-Adenauer-Stiftung

18.7. bis 21.7.2016 in Jena



Kerstin Keding-Bärschneider
Referatsleiterin Grundsatzfragen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsförderung in Thüringen

1. globaler Einstieg: Was ist Gesundheitsförderung? Warum ist Gesundheitsförderung wichtig?
2. der demografische Wandel und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung (insbesondere der GKV)
3. Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG)
 - Was ist Gesundheitsförderung aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)?
 - Welche Aufgaben hat die GKV zur Umsetzung der Prävention und Gesundheitsförderung ?
4. das Thüringer PRÄVENTIONSMODELL
 - Thüringer Landesrahmenvereinbarung (LRV) und Landesgesundheitskonferenz (LGK)

1. Was ist Gesundheitsförderung?

Warum ist Gesundheitsförderung für wen wichtig?

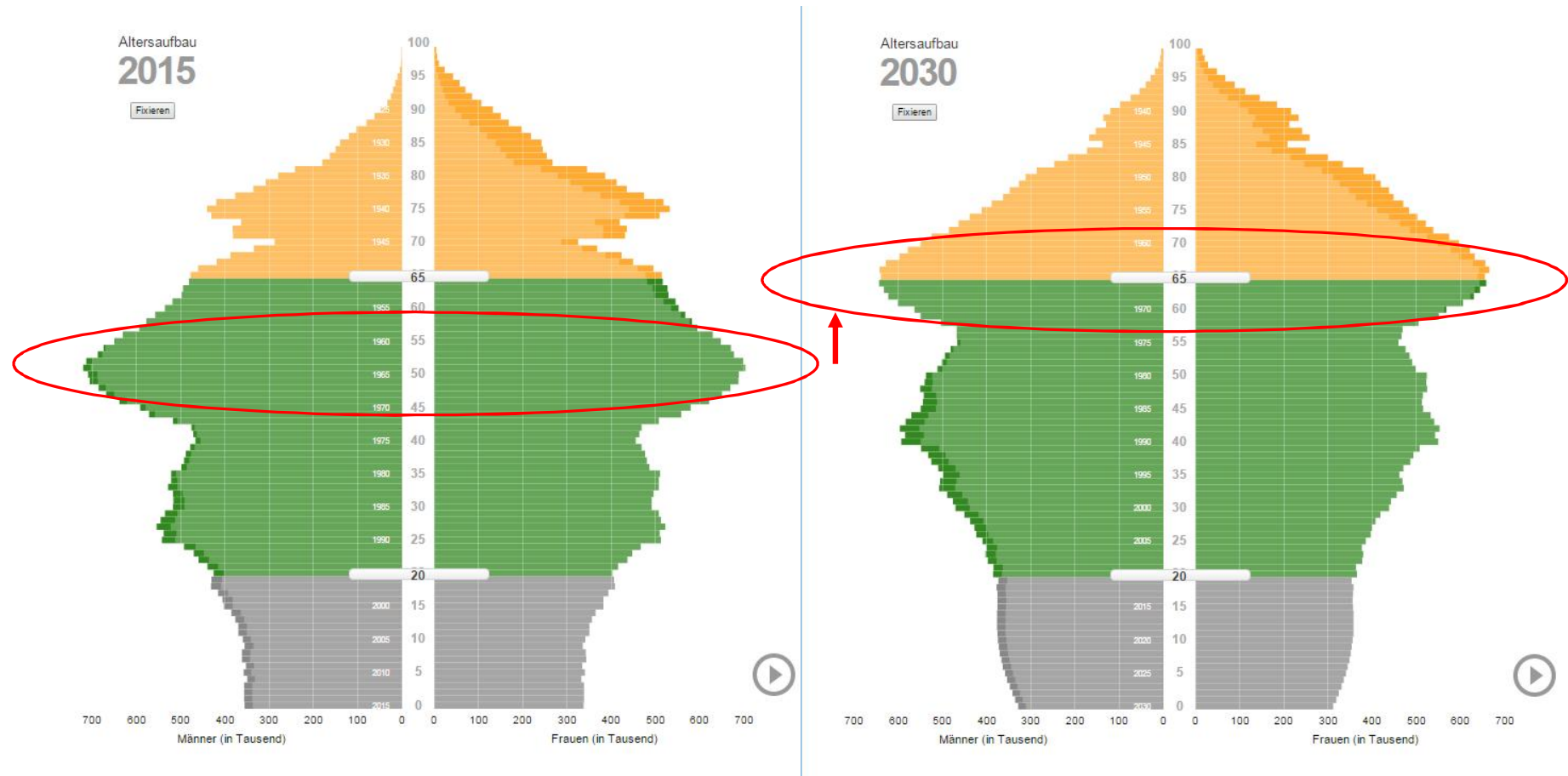
1. Was verstehen Sie unter Gesundheitsförderung?
 2. Welche Bereiche umfasst Gesundheitsförderung?
 3. Wer ist für Gesundheitsförderung zuständig?
- ✓ Zusammentragen der Meinungen der Teilnehmer
 - ✓ Auswertung anhand der gebildeten Meinungen

Warum ist Gesundheitsförderung so wichtig?



2. DER DEMOGRAFISCHE WANDEL UND DIE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG (INSBESONDERE DER GKV)

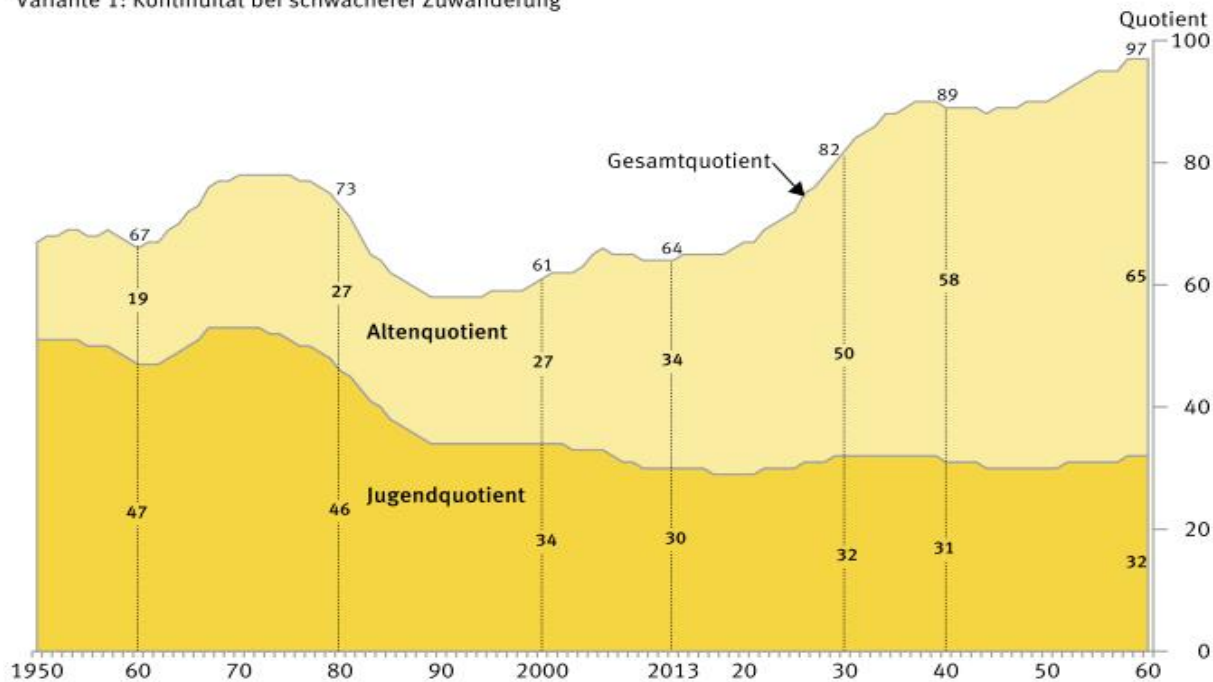
Bevölkerungsentwicklung in Deutschland



Quelle: DESTATIS

Deutschland altert – deutliche Zunahme ab 2030

Jugend-, Alten- und Gesamtquotient mit den Altersgrenzen 20 und 65 Jahren¹
 Ab 2014 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung
 Variante 1: Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung



¹ Jugendquotient: unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren; Altenquotient: 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren; Gesamtquotient: unter 20-Jährige und ab 65-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

2015 - 15 - 0389

Einfluss auf das Krankheitsspektrum und die Versorgung, aber auch auf die Einnahmeseite

Quelle: 13. koord. Bevölkerungsvorausschätzung, DESTATIS
 vdek-Landesvertretung Thüringen, Referat GPÖ

Der demografische Wandel und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung

	2005	2015	2025	2040	2050
Baden-Württemberg	30,09	33,41	41,33	60,15	63,38
Bayern	30,37	33,66	41,06	58,99	62,00
Berlin	26,30	32,45	39,41	54,27	63,87
Brandenburg	31,57	38,60	55,90	82,43	90,60
Bremen	33,27	35,27	39,15	48,25	50,92
Hamburg	28,52	29,93	33,14	49,12	57,50
Hessen	30,76	34,85	42,75	62,08	65,46
Mecklenburg-Vorpommern	31,44	38,23	55,63	70,36	74,51
Niedersachsen	32,85	36,61	44,67	63,40	63,73
Nordrhein-Westfalen	32,22	34,40	41,58	58,39	59,94
Rheinland-Pfalz	33,04	34,82	44,26	62,34	62,95
Saarland	35,19	37,07	47,38	61,90	59,89
Sachsen	36,41	43,73	56,57	68,95	77,25
Sachsen-Anhalt	35,08	42,76	58,10	73,73	78,53
Schleswig-Holstein	33,26	38,33	44,97	65,06	66,65
Thüringen	33,19	40,70	56,94	73,83	80,73
Deutschland	31,69	35,47	43,91	61,35	64,35

65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren

Quelle Statistisches Bundesamt (2006), Darstellung: Uni Bremen

2. Der demografische Wandel und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung

- immer mehr Menschen werden immer älter
- chronische Krankheiten nehmen altersbedingt und altersassoziiert zu (z. B. Hypertonie, Angina pectoris, Herzinsuffizienz, Osteoporose, Diabetes, Demenz, Parkinson)
- bereits heute weist die Hälfte der über 65 Jährigen drei oder mehr relevante chronische Erkrankungen auf
- die Aufgabe der GKV muss sich wandeln – es muss (viel eher) gehandelt werden, um Krankheit zu vermeiden
- der (Mehr-)Wert der Prävention für die GKV



3. GESETZ ZUR STÄRKUNG DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

3. Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

- Schwerpunkt Gesundheitsförderung in Lebenswelten
- Verbesserung der Kooperation der Sozialversicherungsträger und weiterer Akteure
- „Koordinationsgremium“ Nationale Präventionskonferenz
- Anhebung der Ausgaben von gesetzlicher Krankenversicherung von insgesamt 3,17 (2015) Euro auf 7,00 Euro (ab 2016) je Versicherten
 - davon für Leistungen der Gesundheitsförderung und betrieblichen Gesundheitsförderung je Versicherten = 2,00 Euro
- Ausgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung = 0,30 Euro je Versicherten
- Beauftragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus Mitteln der GKV (0,45 Euro) zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG)

§ 20 SGB V: Primäre Prävention und Gesundheitsförderung

§ 20a SGB V: Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

§ 20b SGB V: Betriebliche Gesundheitsförderung

§ 20c SGB V: Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

§ 20d SGB V: Nationale Präventionsstrategie

§ 20e SGB V: Nationale Präventionskonferenz

§ 20f SGB V: Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie

§ 20g SGB V: Modellvorhaben

Leitfaden Prävention

Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die **inhaltlichen Handlungsfelder** und **qualitativen Kriterien** für die Leistungen der Krankenkassen in der **Primärprävention** und **betrieblichen Gesundheitsförderung** fest, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten. Der Leitfaden bildet die Grundlage, um die Versicherten zu unterstützen, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken. Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht durchgeführt oder gefördert werden.

§ 20 SGB V

Primäre Prävention und Gesundheitsförderung

- ✓ umfassen Satzungsleistungen
 1. zur verhaltensbezogenen Prävention
 2. zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten für in der GKV Versicherte
 3. zur Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung)

- ✓ berücksichtigen Gesundheitsziele von Gesundheitsförderung und Prävention
 1. Diabetes mellitus Typ 2
 2. Brustkrebs
 3. Tabakkonsum
 4. gesund aufwachsen
 5. gesundheitliche Kompetenz
 6. depressiver Erkrankungen
 7. gesund älter werden
 8. Alkoholkonsum



Handlungsfelder in der Primärprävention

Bewegungsgewohnheiten mit den Präventionsprinzipien

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Ernährung mit den Präventionsprinzipien

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Stressmanagement mit den Präventionsprinzipien

- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
- Förderung von Entspannung

Suchtmittelkonsum mit den Präventionsprinzipien

- Förderung des Nichtrauchens
- Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol / Reduzierung des Alkoholkonsums



Handlungsfelder in der betrieblichen Gesundheitsförderung

1. Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung (verhältnispräventive Ausrichtung) mit Präventionsprinzipien
2. Gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil (verhaltenspräventive Ausrichtung) mit Präventionsprinzipien
3. Überbetriebliche Vernetzung und Beratung mit dem Präventionsprinzip: Verbreitung und Implementierung von BGF durch überbetriebliche Netzwerke

§ 20a SGB V: Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

- Krankenkassen fördern Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen
- (1) Kassenübergreifende Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention
 - Bei beruflicher Eingliederung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen eng zusammen mit BA für Arbeit und den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- (2) Förderung von Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in bestimmten Lebenswelten mit den dort Verantwortlichen
- (3) und (4) Rolle und Aufgaben der BZgA zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention

§ 20b SGB V: Betriebliche Gesundheitsförderung

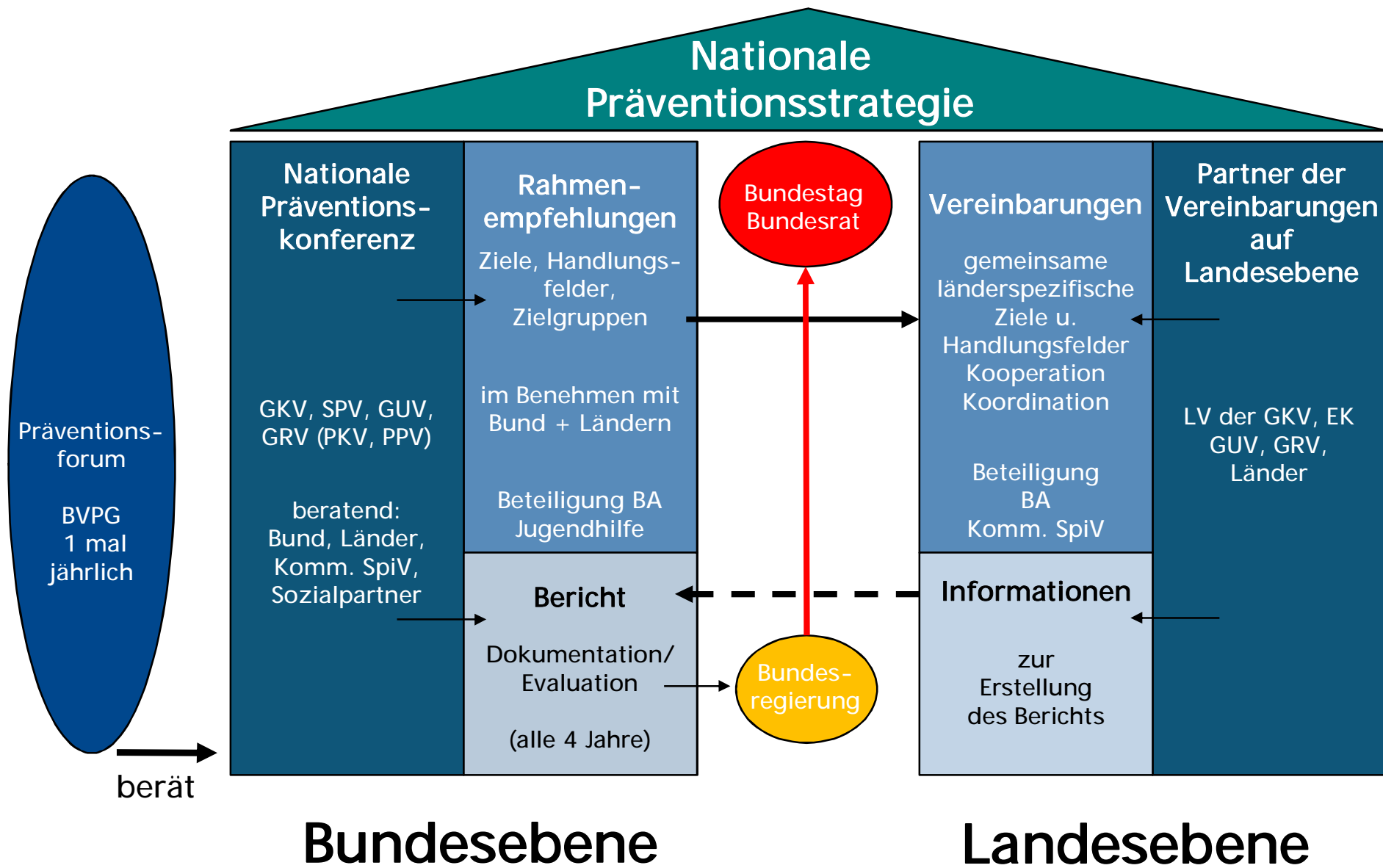
- den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen betreffend
- Zusammenarbeit mit zuständigen Unfallversicherungsträgern sowie den für Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden
- KK bieten Unternehmen unter Nutzung bestehender Strukturen in gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen Beratung und Unterstützung an
- Regelungen durch **Kooperationsvereinbarung**
 - regeln einheitlich und gemeinsam das Nähere über die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Finanzierung der Koordinierungsstellen sowie über Beteiligung örtlicher Unternehmensorganisationen

§ 20c SGB V: Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

- ✓ KK unterstützen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei den Aufgaben zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- ✓ KK erbringen auf spezifisch **arbeitsbedingte** Gesundheitsrisiken ausgerichtete Maßnahmen zur BGF nach § 20b SGB V
- ✓ Anzeigepflicht der KK bei berufsbedingter gesundheitlicher Gefährdung oder einer Berufserkrankung gegenüber den für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen und dem Unfallversicherungsträger
- ✓ **Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften**

§ 20f SGB V: Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie

- ✓ ...werden zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie geschlossen
- ✓ ...werden zwischen den KK/Pflegekassen mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und mit den in den Ländern zuständigen Stellen geschlossen
- ✓ die Leistungen richten sich nach § 20 Abs. 4 Nr. 2 und 3 (nichtbetriebliche Lebenswelten und Betriebe) , nach den §§ 20a bis 20c (inkl. arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren) sowie nach den Pflegekassen und Trägern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung jeweils geltenden Leistungsgesetzen



Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen für Gesundheitsförderung

- SGB V, Gesetzliche Krankenversicherung, insbesondere § 20 Prävention und Selbsthilfe; § 20a Betriebliche Gesundheitsförderung; § 20b Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren; § 20c Förderung der Selbsthilfe
- SGB VII, Gesetzliche Unfallversicherung, insbesondere § 14 Präventionsaufgabe der Unfallkasse
- SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, insbesondere § 84 (2) Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG): Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit



Gesund alt werden – die Aufgaben der GKV mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft

Drei Thesen darüber, in welchem Gesundheitszustand bei
gestiegener Lebenserwartung die gewonnen Jahre verbracht
werden:

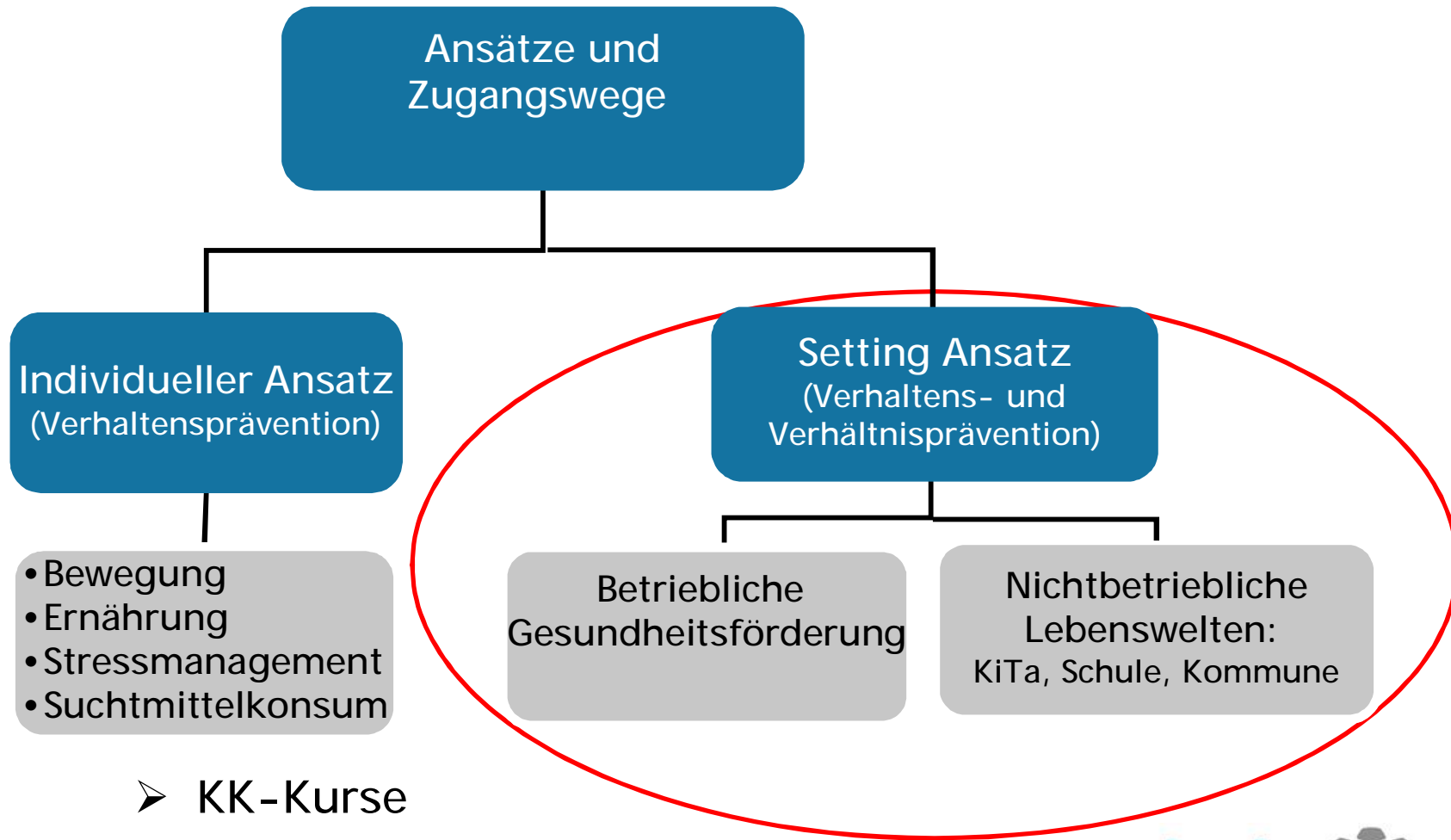
- 1) These der Morbiditätsexpansion / Medikalisierungsthese
- 2) These der Morbiditätskompression
- 3) These des dynamischen Äquilibrium



Prinzipien in der GKV

- Prävention um Krankheiten zu verhüten
- Behandlungen von Krankheiten, um Gesundheit wieder herzustellen oder deren Chronifizierung zu vermeiden
- Gesundheitliche Probleme nach Möglichkeit ambulant vor stationär, stationär vor Reha, Reha (und ergänzende Maßnahmen zur Reha) vor Pflege, Pflege im ambulanten und stationären Versorgungsbereich

Fachliche Einordnung: Primärprävention und Gesundheitsförderung durch die GKV

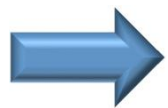


Quelle: GKV-Leitfaden Prävention 2014



Aufgaben des vdek

- vdek-Landesvertretungen übernehmen **koordinierende** Rolle auf Landesebene und führen Verhandlungen gemeinsam mit Mitgliedskassen



Abschluss von Landesrahmenvereinbarungen

(§ 20f Abs. 1 SGB V)



Abschluss von Kooperationsvereinbarungen über BGF-Koordinierungsstellen

(§ 20b Abs. 3 SGB V)




Neue Herausforderungen und Chancen

4. DAS THÜRINGER PRÄVENTIONSMODELL

Stand der Umsetzung des PrävG in Thüringen

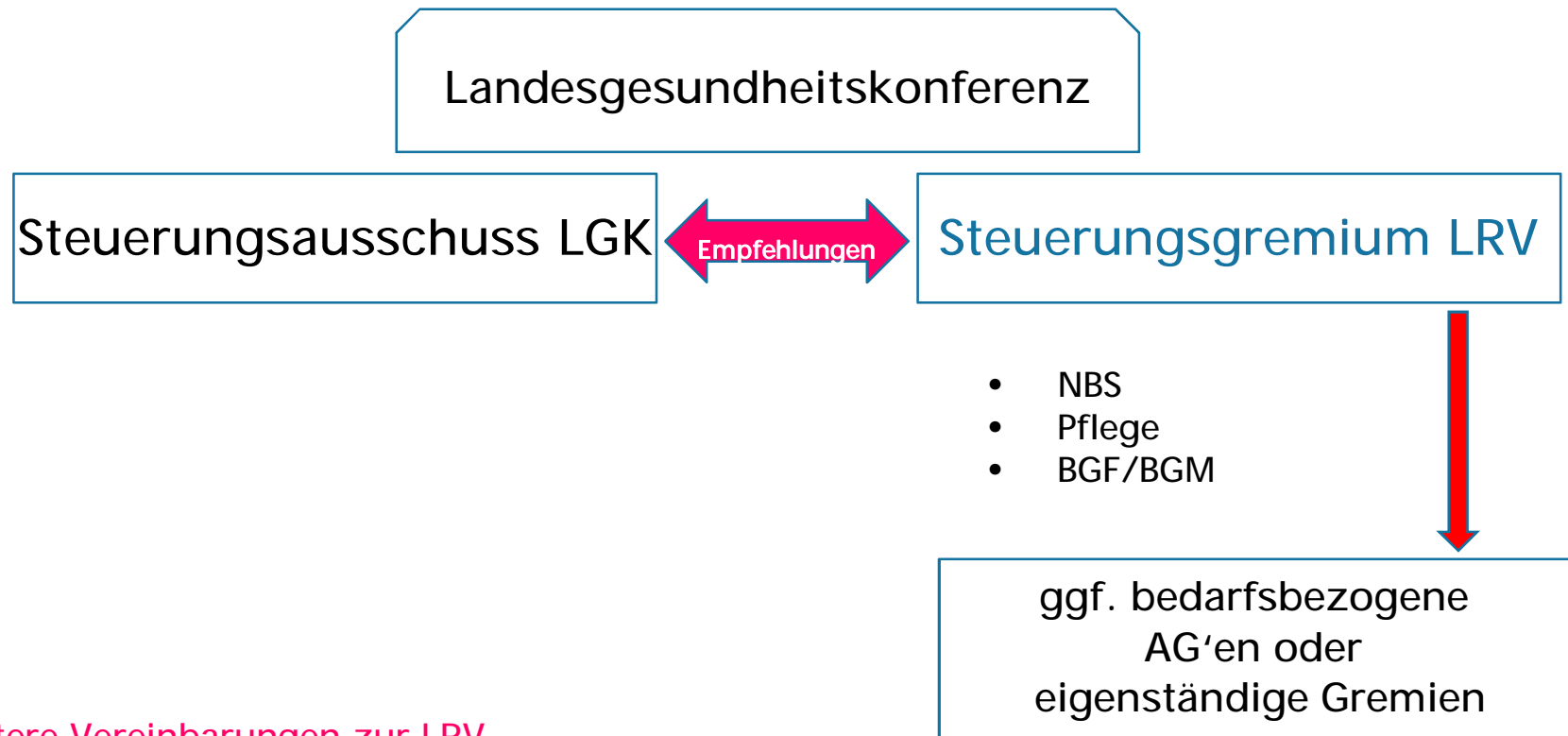
Landesrahmenvereinbarung und Landesgesundheitskonferenz

- Gespräche zur LRV und zur LGK liefen seit Anfang 2015 kontinuierlich zwischen Ministerium und GKV-Vertretern
- Orientierung bei LRV zunächst auf nichtbetriebliche Lebenswelten
- Grundlage: Analyse der bestehenden Aktivitäten und Aktionen
- Auswertung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für LRV und LGK
- Einigung auf ein sogenanntes Clearingjahr bis Ende 2016
- 7.4.2016 1. LGK + Verabschiedung der LRV
- Verabschiedung Geschäftsordnungen, Aufgaben der Geschäftsstelle, erste inhaltliche Abstimmungen
- Projekte/Maßnahmen/Inhalte fließen in 2. LGK Ende 2016 ein
- ab 2017 BGF



Landesrahmenvereinbarung (Aufbau- und Umsetzungsphase)

- Basis: interne Eckpunkte zur Umsetzung des PrävG auf Landesebene und nach Aufgabenspektrum und Empfehlungen für die Gremienstruktur auf Landesebene
- besondere Rolle der GKV durch Ankoppelung des PrävG an den Umstrukturierungsprozess der Thüringer Gesundheitsziele in eine Landesgesundheitskonferenz
 - zwei Entscheidungsgremien: Steuerungsausschuss für LGK und **Steuerungsgremium für LRV** mit gegenseitigen Empfehlungsmöglichkeiten
 - Arbeitsgruppen zur Umsetzung der LGK



weitere Vereinbarungen zur LRV

- Kooperationsvereinbarung über Grundsätze zu Vorgehensweisen in NBS gem. § 4 der LRV
- Kooperationsvereinbarung über Grundsätze zu Vorgehensweisen in Pflegeeinrichtungen gem. § 4 der LRV
- Kooperationsvereinbarung über Grundsätze zu Vorgehensweisen in Betrieben gem. § 4 LRV
- Kooperationsvereinbarung für einzelne NBS-Projekte gem. § 4 LRV

Kooperationsvereinbarung BGF-Koordinierungsstellen gem. § 20b Abs. 4 SGB V

- Kooperationsvereinbarung zur Beteiligung örtlicher Unternehmensorganisationen
- Vereinbarung zur Verwendung der nicht verausgabten Mittel gem. 20b Abs. 4 SGB V

eigene Darstellung



Kooperationsvereinbarung BGF-Koordinierungsstellen

1. kassenartenübergreifendes, bundesweites internetbasiertes Informationsportal
2. Ergänzungen auf Landesebene um landesspezifische Informationen
3. GKV-Abstimmungen über GKV-Steuerungsgruppe
4. Beratung weitergehender Koordination in der GKV-Steuerungsgruppe
5. Beachtung der landesspezifischen Bedarfe und vorhandener Strukturen im Land
6. ggf. Erweiterung der Kooperationsvereinbarung um Leitungen der Unfall- und Rentenversicherungsträger

Rolle und Einbindung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

- Vereinbarung auf Bundesebene liegt vor
- GKV-SV ist gemäß Gesetz der Auftraggeber für BZgA
- BZgA erbringt im Auftrag Leistungen insbesondere zu folgende Themenfeldern:
 - Literaturrecherche zu evidenzbasierten Interventionsmöglichkeiten in verschiedenen Lebenswelten
 - Empirische Begleitforschung und Evaluation ausgewählter Settingprojekte
 - Konzeptentwicklung und –erprobung zur Gesundheitsförderung zur nachhaltigen Implementierung für vulnerable Zielgruppen
 - Qualitätssicherungsaufgaben etc.

Qualitätsmanagement in Gesundheitsförderung und Primärprävention

Schwerpunkte bisher:

- Entwicklung und Implementation von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen + Umsetzung des Setting-Ansatzes + Aufbau von Kooperationen
- Evaluationen fokussierten häufig lediglich die Zahl der erreichten Personen
- Kaum Hinterfragung, ob die erhofften gesundheitlichen Verbesserungen erfolgten und ob die avisierte Zielgruppe auch tatsächlich erreicht wurde
- auch Kosten-Nutzen-Relation wurde bisher selten betrachtet



Qualitätsmanagement in Gesundheitsförderung und Primärprävention (2)

Fazit:

- Übernahme von Methoden des Qualitätsmanagements, wie wir es aus der medizinischen Versorgung kennen
- erhöhter Wettbewerbsdruck um Ressourcen und die damit verbundene Notwendigkeit einer professionellen Präsentation von Angeboten und Ergebnissen
- umfassendes Dokumentationsverfahren für Gesundheitsförderung und Primärprävention

Zusammenfassung vdek-Bund- und Länderarbeit

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) übernimmt im Bereich Prävention auf Bundesebene eine koordinierende Rolle. Zudem beteiligt sich der vdek an der Erstellung von Standard-Publikationen wie dem Präventionsbericht und dem Präventionsleitfaden.

Der vdek engagiert sich in der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga). Die Initiative entwickelt Präventionsansätze für die Arbeitswelt weiter und gibt Impulse für die Verbreitung der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die Landesvertretungen beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der Aufgaben aus dem Präventionsgesetz/aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung mit anderen Akteuren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kerstin Keding-Bärschneider
Pressesprecherin, Referatsleiterin Grundsatzfragen/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landesvertretung Thüringen
Tel.: 0361 / 44 252-27, Fax: 0361 / 44 252 -28, kerstin.keding@vdek.com